



Ausschuß für Kommunalpolitik

26. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

17. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.25 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema**

1

Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes in der 25. Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 1997

Auf Antrag der Fraktion der CDU

Zuschrift 12/1239

Vorlage 12/1342

MR Buch (MURL) nimmt Stellung. Daran schließt sich eine Diskussion an.

^{*)} öffentlicher Teil APr 12/653

2 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2340

Der Ausschuß kommt überein, wie zwischen den Fraktionen schon abgesprochen vom 8. bis 10. Oktober 1997 zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Hinsichtlich des Kreises der Anzuhörenden besteht das Einverständnis, daß auf Wunsch Sachverständige noch nachbenannt werden können.

Albert Leifert (CDU) betont, daß zu allen Artikeln des Gesetzentwurfs vorrangig die kommunalen Spitzenverbände gehört werden sollen.

- kein Diskussionsprotokoll -

3 Mehr Demokratie wagen - Kommunalwahlrecht reformieren!

4

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1365

Diskussion mit Minister Kniola.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

4 Bürokratie abbauen - Verwaltungsstrukturen straffen

6

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/783

Nach Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf, die Behandlung des Antrags bis zur Ausschußsitzung im Januar 1998 zu vertagen.

5 Für ein selbständiges Kettwig!

7

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2134
Zuschrift 12/1357

Diskussion mit Minister Kniola.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN
gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

**6 Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und
Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2113

Der Ausschuß kommt überein, am 22. Oktober 1997 eine
öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Eingeladen werden sollen die kommunalen Spitzenverbände, die
Wirtschaftsverbände, die Industrie- und Handelskammern, die
Handwerkskammern, der Verband kommunaler Unternehmen,
die Telekom, ein privater Carrier wie o.tel.o. sowie ein Rechts-
und ein Wirtschaftswissenschaftler.

Das Weitere wird zwischen den Fraktionen verabredet.

- kein Diskussionsprotokoll -

7 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1993

Der Ausschuß kommt überein, kein Votum abzugeben.

Nächste Sitzungen: 8. - 10. Oktober 1997
22. Oktober 1997
5. November 1997 (Anhörung GFG '98)
13. November 1997

* * *

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes in der 25. Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 1997

Auf Antrag der Fraktion der CDU

Zuschrift 12/1239

Vorlage 12/1342

Albert Leifert (CDU) ruft in Erinnerung, in der letzten Ausschusssitzung sei sowohl vom Innenministerium als auch vom MURL erklärt worden, durch die Verordnung würden gegenüber dem bisherigen Zustand weder die Verantwortlichkeiten noch die Kosten umverteilt. Die Stadt Gelsenkirchen, stellvertretend für die großen nordrhein-westfälischen Städte, und der Landkreistag hätten dem Landtag in der Zwischenzeit schriftlich mitgeteilt, daß sich dies etwas anders darstelle.

Nach Inkrafttreten des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes im Jahr 1993 und nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in Sachen Duisburg seien die Staatlichen Umweltämter zuständig und kostentragungspflichtig; durch die neue Verordnung gehe die Zuständigkeit jedoch auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Er bitte, den Dissens aufzuklären. Die CDU-Fraktion habe den Ausführungen der Landesregierung zum Verordnungsentwurf Glauben geschenkt und deshalb zugestimmt - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gemeinsamen Verpflichtung, weitere Aufgaben und Kosten von den Kommunen fernzuhalten.

Ministerialrat Buch (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) trägt vor:

Auslöser für das Zuständigkeitsproblem ist das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz aus dem Jahr 1993. Ich will die Problematik etwas breiter angelegt darstellen.

Durch das Investitionserleichterungsgesetz wurden erstmalig die Zulassung und die Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen aus dem Abfallrecht herausgenommen und in das Immissionsschutzrecht überführt. Das bedeutete für wild zurückgelassenen Abfall materiell-rechtlich zwei parallele Ansatzpunkte für ein Einschreiten: einen anlagebezogenen und einen stoffbezogenen. Für die Überwachung der Anlagen sind die Staatlichen Umweltämter, für die Überwachung der Abfallwirtschaft in diesem Bereich die Kreisordnungsbehörden zuständig. Vor Erlaß des Investitionserleichterungsgesetzes war unstrittig, daß für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen allein die Kreisordnungsbehörden zuständig sind.

Das Gesetz hat 1993 eine Reihe von Auslegungsproblemen aufgeworfen und uns Zweifelsfragen beschert. Das MURL hat daraufhin durch zwei Erlasse - vom Mai 1994 und vom August 1995 - Stellung genommen und unter anderem klargestellt, daß die Staatlichen Umweltämter für die Einstellung des Betriebs illegaler genehmigungsbedürftiger Abfalllager zuständig sind, während die Kreisordnungsbehörden weiterhin für die Räumung derartiger Lager zur Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft zuständig sind. Die Erlasse haben zwischen der Verhinderung weiterer Abfallablagerungen durch die Staatlichen Umweltämter und die Beseitigung vorhandener Abfallablagerungen durch die Kreisordnungsbehörden unterschieden.

Es ist richtig, daß das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Juni 1996 in einer Einzelfallentscheidung die Zuständigkeit der Stadt Duisburg für eine Ordnungsverfügung, mit der die Räumung einer ungenehmigten Abfallentsorgungsanlage angeordnet worden war, verneint hat. Das war eine einzelne Entscheidung eines einzelnen Verwaltungsgerichts. Dem kommt nach allgemeiner Verwaltungspraxis jedoch keine prägende Wirkung zu. Anders als einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster oder des Bundesverwaltungsgerichts geben vereinzelt gebliebene erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen in der Regel keinen Anlaß, die Erläufung zu ändern. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in dieser Frage hat es nicht gegeben. Und daß es in der Rechtslehre unterschiedliche Auffassungen gibt, ist bekannt.

Das MURL hat als oberste Abfallwirtschaftsbehörde durchgehend und konsequent mit Inkrafttreten des Investitionserleichterungsgesetzes die Rechtsauffassung vertreten, daß die Zuständigkeit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde gegeben ist, und zwar vor wie nach dem Investitionserleichterungsgesetz. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, daß es durch die Gesetzesänderung eine gesplittete Zuständigkeit gibt - den anlagebezogenen Ansatz mit der Stilllegung einerseits, andererseits die Abräumung. Dies ist durch die Verordnung beseitigt worden. Es ist die alleinige Zuständigkeit der Kreisordnungsbehörde vorgesehen worden. Dadurch wird klargestellt, daß der Rechtszustand unverändert über 1993 hinaus gilt. Von einer Aufgabenverlagerung kann also nicht die Rede sein.

Die Stilllegung ist nicht mit Kosten verbunden. Die Wiederherstellung des alten Rechtszustands in Form einer umfassenden Kompetenz auf der kommunalen Ebene ist sachgerecht. Dabei ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß in der Vergangenheit die unteren Abfallwirtschaftsbehörden grundsätzlich für wild abgelagerten Abfall allein zuständig waren. Die hier geschilderten Probleme sind nur dann aufgetaucht, wenn die Ablagerung in einer Anlage stattfand, die nach Immissionsschutzrecht eigentlich hätte genehmigt werden müssen. Für alle anderen illegalen Abfallablagerungen waren und sind die Kreisordnungsbehörden zuständig. Würde man diese Zuständigkeit verändern, wären für die Räumung illegaler Lager die StUÄ zuständig. Dann müßte man sich zunächst darüber streiten, ob es sich um ein genehmigungsbedürftiges Lager oder nur um eine illegale Ansammlung von Abfällen handelt.

Darüber hinaus haben die Kreisordnungsbehörden die notwendigen Kenntnisse über die Fragen des Anschluß- und Benutzungszwangs, die vorhandenen Entsorgungs-

anlagen und -kapazitäten, weshalb sie schon immer als die sachnäheren Behörden für die Durchsetzung der entsprechenden Anforderungen angesehen worden sind. Diese Auffassung haben uns einige Kreise und kreisfreie Städte schriftlich ausdrücklich bestätigt.

Abschließend zu der aufgeworfenen Kostenfrage. - Es trifft zu, daß den Kommunen durch die Räumung illegaler Abfalllager erhebliche Kosten entstehen, wenn der Verantwortliche nicht ermittelt werden kann oder wirtschaftlich nicht leistungsfähig ist. Das ist auch weiterhin so. Die durch die novellierte Zuständigkeitsverordnung den Kreisordnungsbehörden übertragene Kompetenz, gegen diese Anlagen im Wege der Stilllegung rechtzeitig vorzugehen, verstärkt die Möglichkeit, einen solchen Zustand von vornherein zu verhindern. Bei einem ordnungsgemäßen Vollzug müssen solche Probleme und die damit verbundenen Kosten folglich nicht entstehen.

Albert Leifert (CDU) resümiert, die Verordnung sei ein Glanzstück an kommunalfeindlicher Rechtsauslegung und Rechtsauslegung wider besseres Wissen, auch wenn nur ein kleines Gebiet betroffen sei. Wenn die CDU-Fraktion gewußt hätte, was Sie jetzt wisse einschließlich des Verwaltungsgerichtsurteils, sie hätte der Änderung der Verordnung unter keinen Umständen zugestimmt; denn es kämen Kosten auf die Kreise und kreisfreien Städte zu.

In der letzten Sitzung sei dem Ausschuß dargelegt worden, daß ein Zustand, der immer schon gegolten habe, fortgeschrieben werde. Es werde jedoch eine Entlastung der Kommunen in bestimmten Fällen, die mit dem Investitionserleichterungsgesetz 1993 verbunden gewesen sei, wieder zurückgenommen.

Die CDU-Fraktion sei angesichts der Einlassungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hellhörig geworden. Dieses sei ganz anders vorgegangen und sehe die Zuständigkeit für die Anordnung, für die Beseitigung und für die Kosten nicht bei den unteren Verwaltungsbehörden, sondern bei den Staatlichen Umweltämtern. In dem Urteil werde ausgeführt, daß eine Doppelzuständigkeit der Abfallwirtschaftsbehörde und der Immissionsschutzbehörde ausscheide; Zuständigkeitsbestimmungen seien unter dem Gesichtspunkt des rechtsstaatlichen Gebots klarer und fester Kompetenzen auszulegen; das Rechtsstaatsprinzip gebiete es, Kompetenz einer Behörde einzuräumen und Doppelbeauftragungen zu vermeiden; die Zuständigkeit und die Ermächtigungsgrundlage für die Immissionsschutzbehörden umfaßten selbstverständlich die Pflicht, die abfallrechtlichen Verantwortlichkeiten des illegalen Anlagebetreibers zu beachten und ihre Anordnungen danach auszurichten.

Die Verordnung sei ein typisches Beispiel dafür, wie man zusätzliche Kosten auf die Kommunen zurückverlagere. Die CDU-Fraktion moniere das. Sie halte die Rechtsauslegung und die Prüfung des MURL schlichtweg für falsch.

Ewald Groth (GRÜNE) erwidert Herrn Leifert, was heute von der Landesregierung vorgetragen worden sei, sei schon in der letzten Sitzung vorgetragen worden und nachzulesen. Die StUÄ seien nur zwischendurch für kleine Teilbereiche zuständig gewesen. Ihm erscheine das schlüssig, Herrn Leifert passe es nicht in sein Weltbild.

Angesichts der komplizierten Materie sollten sich die Abgeordneten nicht zu vorschnellen Reaktionen hinreißen lassen und sagen, mit der Verordnung werde typisches kommunalfeindliches Verhalten an den Tag gelegt. Dies treffe in diesem Fall nicht zu. Er rate Herrn Leifert, das Protokoll über die letzte Sitzung in Ruhe durchzulesen und danach den Antwortbrief nach Gelsenkirchen zu schreiben. Die Gelsenkirchener hätten sich mit ihrem Brief keinen Gefallen getan; es sei nicht so, wie sie behaupteten.

3 Mehr Demokratie wagen - Kommunalwahlrecht reformieren!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1365

Vorsitzender Friedrich Hofmann erinnert an die zu diesem Thema am 18. Februar 1997 durchgeführte Anhörung.

Albert Leifert (CDU) bringt vor, entgegen guter Übung liege die Federführung für das kommunale Wahlrecht und den Antrag der CDU-Fraktion nicht beim Ausschuß für Kommunalpolitik, sondern beim Hauptausschuß.

Der Antrag liege seit fast einem Jahr vor. Damit sei den Koalitionsfraktionen ausreichend Zeit gelassen worden, zu beraten und zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Das Thema sei nicht neu. Die Fraktion der GRÜNEN habe schon am 4. Juni 1991 dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Die heutige Ministerin Höhn habe damals mit Verve das Kumulieren und Panaschieren vertreten, was die CDU-Fraktion ohne jeden Abstrich unterstützt habe. Da die GRÜNEN dieses Thema zu einem ihrer großen Wahlversprechen gemacht hätten, gehe die CDU-Fraktion selbstverständlich davon aus, daß sie ihr in der Sache folgten. Laut Begründung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN von 1991 bringe das Kumulieren und Panaschieren eine bedeutende Erweiterung der demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und eine Verstärkung der politischen Mitwirkungsrechte mit sich; die Wählerinnen und Wähler erhielten dadurch die Möglichkeit, auf die Auswahl der Personen, die in der kommunalen Vertretung das Volk repräsentierten, erheblich größeren Einfluß zu nehmen, als das gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen der Fall sei.

Daß auch die SPD-Fraktion auf dem richtigen Weg sei, belegten die Ausführungen des Kollegen Wirtz im Jahr 1993 im Plenum, der von den vielen Variationsmöglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens gesprochen habe.

Die CDU-Fraktion wolle dem Innenminister genügend Zeit lassen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bürgerinnen und Bürgern am Wahltag wirklich mehr Rechte einräume. Deshalb bitte sie den kommunalpolitischen Sach- und Fachverstand im Ausschuß, ihrem berechtigten und von den anderen Fraktionen immer wieder begrüßten Anliegen zu folgen und dem Antrag heute zuzustimmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) sagt an Herrn Leifert gewandt, ihre Fraktion habe versucht, die Kollegen von der SPD zu überzeugen. Zwar nehme bei dem einen und anderen das Nachdenken darüber zu, aber es müsse wohl, wie in der letzten Plenarsitzung erwähnt worden sei, auf die Zeit nach bestimmten Personen gewartet werden, bis diese Bewegung innerhalb der SPD-Fraktion zunehmen könne.

Für die GRÜNEN-Fraktion und -Partei bleibe das kommunale Wahlrecht ein Anliegen. Sie bedaure, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen zu können; das hätten GRÜNE an verschiedenen Stellen gesagt. Sie hoffe, daß die Zeit für das mit der CDU gemeinsame Anliegen arbeite.

Es wäre nützlich gewesen, wenn die CDU auch in anderen Fragen des Kommunalwahlrechts und der Gemeindeordnung gemeinsame Perspektiven aufgezeigt hätte. Dies sei leider nicht geschehen. Da die GRÜNEN größere Übereinstimmungen mit der SPD gefunden hätten, müßten sie sich heute entsprechend entscheiden. Bei den nächsten Verhandlungen mit der SPD, wenn es um konstituierende Fragen gehe, werde das kommunale Wahlrecht möglicherweise einen höheren Stellenwert haben, weil andere Fragen dann erledigt seien.

Jürgen Thulke (SPD) erwidert Frau Löhrmann, er sehe nicht, daß sich die SPD-Fraktion auf das Kumulieren und Panaschieren zubewege. Zwar sei dieses Verfahren bei der letzten Diskussion und bei der großen Novellierung der Gemeindeordnung vom damaligen hochgeachteten kommunalpolitischen Sprecher der Fraktion vertreten worden, es sei aber innerhalb der Fraktion bei weitem nicht mehrheitsfähig gewesen. Daran habe sich bis heute nichts geändert.

Der Ausschuß habe zum wiederholten Mal Süddeutschland bereist und mit dort Verantwortlichen unter anderem über das Wahlsystem diskutiert. Für die SPD-Fraktion sei das Kumulieren und Panaschieren mit zu gravierenden Nachteilen verbunden. Indirekt werde damit die Zweitstimme eingeführt, es gebe keine Wahlkreiseinteilung im klassischen Sinne mehr, was gerade in großen kreisfreien Städten wichtig sei, es fehle die Bindung der kommunalen Kandidaten an bestimmte Stadtteile und Teile von Stadtteilen usw.

Die SPD-Fraktion sei nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gelangt, daß sie dem Antrag nicht zustimmen könne. Gleichwohl werde über das Kommunalwahlgesetz weiter breit diskutiert.

Innenminister Franz-Josef Kniola legt dar, die Landesregierung habe ihre Auffassung in einem Referentenentwurf zum Kommunalwahlrecht niedergelegt und diesen den Verbänden zur Anhörung übermittelt. Sie teile nicht die Auffassung der CDU-Fraktion.

4 Bürokratie abbauen - Verwaltungsstrukturen straffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/783

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, daß der federführende Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt habe.

Jürgen Thulke (SPD) äußert, seine Fraktion habe sich zwar mit dem wesentlichen Teil des Antrags befaßt, jedoch noch kein abschließendes Papier zum Gesamtpaket Verwaltungsstrukturreform vorgelegt. Er rege an, mit der Behandlung des Antrags der CDU-Fraktion so lange zu warten, bis alle Papiere der Fraktionen vorlägen, denn der Antrag gehöre in dieses Paket.

Ewald Groth (GRÜNE) erklärt sich mit einer Vertagung einverstanden und merkt an, er freue sich, daß dieses Thema nun in die entscheidende Phase trete. Seine Fraktion habe auf ihrem kleinen Parteitag eine Sechserlösung gefunden.

Die GRÜNEN könnten den Antrag aber auch in der laufenden Sitzung schon ablehnen, denn die CDU-Fraktion sei ihnen die Antwort auf die Frage, wie die Zwischeninstanzen mit mindestens 30 % weniger Personal auskommen könnten, schuldig geblieben. Der Antrag enthalte weitere Behauptungen und Unterstellungen, die nicht nachvollziehbar seien.

Franz-Josef Britz (CDU) erhebt keine Einwände gegen eine Vertagung des Antrags und macht Herrn Groth darauf aufmerksam, daß das, worüber abgestimmt werde, auf Seite 3 stehe.

Es entbehrte nicht eines gewissen Reizes, wenn Herr Groth und Frau Löhrmann heute ablehnen würden, was vom Parteirat der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen gerade beschlossen worden sei: eine einheitliche Mittelinstanz, die vom Grundsatz her in die Richtung gehe, die auch die CDU wolle.

Es gebe bei diesem Thema selektive Wahrnehmungen. Der Innenminister habe in der letzten Plenarsitzung nur über die Anhörung der Betroffenen gesprochen. Die Anhörung in Köln habe er völlig außer acht gelassen. Dabei seien in dieser durchaus andere Meinungen zu hören gewesen.

5 Für ein selbständiges Kettwig!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2134
Zuschrift 12/1357

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen - Drucksache 12/2205 - zu dem Antrag der CDU-Fraktion sei vom Plenum nicht zur Beratung im Ausschuß überwiesen worden.

Albert Leifert (CDU) führt aus, nach Auffassung der CDU-Fraktion seien die Kriterien, die der kommunalen Neuordnung 1975 zugrunde gelegt worden seien, grundsätzlich nicht zu überarbeiten. Auch im Fall Kettwig gehe es nicht um eine grundlegende Revision.

Nachhaltigen Unwillen der Bürgerschaft gegen die kommunale Neugliederung gebe es heute noch in vier ehemals selbständigen Städten: Hohenlimburg, Porz, Wattenscheid und Kettwig. In den beiden letztgenannten Städten sei - nach unterschiedlichen Methoden - eine Bürgerbefragung durchgeführt worden. Der Ausschuß habe sich mit deren Anliegen, wieder selbständig zu werden, sehr ernsthaft befaßt. Er habe eine Anhörung durchgeführt und die beiden Städte bereist.

Die CDU-Fraktion sei im Fall Wattenscheid zu dem Ergebnis gekommen, daß es ohne Rückgängigmachen wichtiger Kriterien der Neuordnung keine neue Selbständigkeit geben könne. Wattenscheid mit 80 000 Einwohnern wäre als selbständige Stadt im mittleren Ruhrgebiet nicht lebensfähig. Die Stadt habe keine gemeinsame Grenze mit einem Kreis, der sie aufnehmen könnte. Außerdem würden von der Stadt Bochum mit 350 000 Einwohnern 80 000 genommen.

Schon dieses Verhältnis sei im Fall Kettwig ganz anders: Von der Stadt Essen mit 620 000 Einwohnern würden 19 000 genommen. - In Kettwig sei der nachhaltige und andauernde Unwille der Bürgerschaft über die kommunale Neugliederung gegeben. Die große Mehrheit der Bevölkerung wolle die Selbständigkeit wieder.

Des weiteren spiele die Entwicklung seit der Eingliederung eine Rolle. Während die Zahl der Einwohner in den kleineren und mittleren Städten und Gemeinden des Landes, die seit 1975 selbständig seien, in erheblichem Maße gestiegen sei, sei im Ortsteil Kettwig der Stadt Essen eine Stagnation zu verzeichnen, obwohl er - auch landschaftlich - abgeschlossen liege.

Entgegen dem Gebietsänderungsvertrag seien in Kettwig Gebiete, die dem Landschaftsschutz dienen sollten, gewerblich entwickelt worden. Dies sei ein entscheidendes Beispiel für eine falsche Behandlung der Stadt Essen. Nachweisbar seien fast sämtliche Anliegen der Bezirksvertretung, zu der Kettwig gehöre, im Rat der Stadt Essen abgeschmettert worden; zuletzt der Rahmenplan Süd.

Eine Lösung sei möglich. Der Kreis Mettmann, zu dem Kettwig früher gehört habe und mit dem es eine lange gemeinsame Grenze habe, sei bereit, Kettwig als lebensfähige Stadt mit

19 000 Einwohnern aufzunehmen. Essen könnte diesen Verlust gut verschmerzen. Auch landschaftlich und raumordnerisch passe sich eine selbständige Stadt Kettwig hervorragend in die kommunalen Gebietskörperschaften der Umgebung ein.

Die CDU-Fraktion fordere in ihrem Antrag diese Lösung für Kettwig. Im übrigen müsse die Neugliederung bestehenbleiben. Notwendig für die Lösung für Kettwig sei eigentlich ein Gesetzentwurf; diesen könne eine Oppositionsfraktion ohne Mitwirkung von Fachleuten auch der Ministerien aber nicht erstellen. Sie habe die Form des Antrags gewählt, um zunächst zu eruieren, wie weit sich diejenigen, die früher den Kettwigern ebenfalls die Selbständigkeit versprochen hätten, an ihr Versprechen hielten.

Jürgen Thulke (SPD) schickt voraus, seine Fraktion teile die Beurteilung Herrn Leiferts zu Wattenscheid. Außer exotischen Konstruktionen gäbe es für diese Stadt keine befriedigende Lösung. Als letzter Ausweg sei ein Städteverbandsmodell in Erwägung gezogen worden, das aber wohl nicht befürwortet werden könne.

Die CDU-Fraktion spare in den Vorbemerkungen ihres Antrags nicht mit Kritik gegenüber der Stadt Essen: Sie habe Kettwig vernachlässigt; ihr Verhalten Kettwig gegenüber sei von Gleichgültigkeit geprägt; sie habe es unterlassen, Bebauungspläne für neue Wohnbaugebiete auszuweisen.

Als Essener könne er diese Benachteiligung Kettwigs in keiner Weise nachvollziehen. Er wisse, daß man bei mancher Entscheidung im Essener Rat darauf bedacht gewesen sei, die Kettwiger nicht zu verprellen, weshalb diese bei diversen - auch Investitions- - Entscheidungen vorrangig behandelt worden seien, was andere der 34 Stadtteile durchaus gerügt hätten. Der Ausschuß habe sich selbst vor Ort auch optisch davon überzeugen können, daß man sich um diesen Stadtteil hervorragend gekümmert habe.

Was die Einwohnerentwicklung betreffe, sei der ehemals kreisangehörigen Stadt Kettwig bei der Neuordnung ausdrücklich eine Freiraumfunktion zugefallen. Dies bedeute nicht, daß die Freiräume großflächig durch Wohnungsbau zugebaut werden könnten, sondern eine Erholungsfunktion für den umliegenden Ballungsraum; deshalb Ruhruferkonzepte, die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten etc. Die Entwicklung von Gewerbeflächen sei von den Kettwigern selbst begonnen worden. Mit Vergnügen hätten sie Springer mit seinen Druckereibetrieben von Essen abgeworben - mitten auf die grüne Wiese -, und nun werde beklagt, daß in dessen Umgebung etwas passiert sei.

Eine selbständige Gemeinde Kettwig im Kreis Mettmann sei keinesfalls selbstverständlich mit Vorteilen verbunden. Die meisten Ämter wären im Kreishaus Mettmann bedeutend schlechter zu erreichen als das Rathaus in Essen. Mit Essen sei Kettwig über die S-Bahn-Strecke Düsseldorf - Essen mit zwei eigenen Bahnhöfen verbunden, und Kettwig liege an einer klassifizierten Landstraße, die teilweise über die fast parallel verlaufende A 52 nach Essen führe. Der Reklamespruch des Heimat- und Verkehrsvereins, die Kfz-Steuern könnten gesenkt werden, wenn Kettwig aus dem Essener Verbund ausgegliedert würde, könne nicht ernst genommen werden.

Auch aus Respekt vor den Bürgern, die sich teilweise jahrzehntelang für die Selbständigkeit engagiert hätten, schlage die SPD-Fraktion vor, dem Rat der Stadt Essen zu empfehlen, für Kettwig eine eigene Bezirksvertretung einzurichten. Dies sei nur ein minimaler Schritt, aber da die gesamte Bezirksverwaltung des Essener Südens in Kettwig sei, ließen sich große Lösungen unterhalb einer Ausgemeindung nicht mehr finden.

Ewald Groth (GRÜNE) betont, seine Partei und er persönlich besonders, da er aus einer kleinen Gemeinde komme, hätten großes Verständnis für den jahrelangen Widerstand der Kettwiger Bevölkerung. Er habe beim Heimat- und Verkehrsverein und beim Kettwiger Kreis dafür geworben, das Thema ganz vorsichtig zu bewegen, denn die Rückgabe der Selbständigkeit sei nur denkbar, wenn sich alle drei Fraktionen im Landtag darüber einig seien; die Haltung der SPD-Fraktion sei schließlich bekannt gewesen. Dies sei seine Leitlinie in dem gesamten Verfahren gewesen.

Trotz der geringen Bereitschaft der SPD-Fraktion habe sich der Landtag mit dem Thema wieder befaßt. Der Ausschuß habe beraten und Kettwig und Wattenscheid bereist. Dabei sei auch die Idee geboren worden, zur nichtöffentlichen Vorberatung der Probleme eine "kleine Kommission" zu bilden, damit niemand sein Gesicht verlieren müsse, damit sich aber auch niemand populistisch in der Region gerieren könne. Dies sei leider wieder in Vergessenheit geraten, und leider sei die ganze Sache anders ausgegangen. Dies tue ihm für die Kettwiger ganz besonders leid.

Er finde es beschämend, wie jetzt mit dem Thema umgegangen werde. Speziell Herr Leifert habe gewußt, daß die GRÜNEN in dieser Frage an ihren Koalitionspartner gebunden seien und daß es in der laufenden Legislaturperiode unter keinen Umständen dazu komme, daß sie in solchen Fragen mit der CDU abstimmten. Die GRÜNEN hätten ihm deshalb oft genug signalisiert, die Frage Kettwig nicht in eine Richtung zu forcieren, so daß sie sich genötigt sehen müßten, sich koalitionsstreu zu verhalten und gegen die CDU abzustimmen. Herr Leifert habe dies dennoch getan, was dazu geführt habe, daß die GRÜNEN zusammen mit der SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht hätten. Dazu stünden sie.

Der Antrag der CDU-Fraktion enthalte Aspekte, die er nicht stehen lassen könne. Die Verfassungsrichter hätten eine Ausgemeindung zwar für möglich gehalten, aber auch gesagt, daß der Gesetzgeber darin frei sei. Deshalb hätten die Befürworter der Selbständigkeit objektivable Gründe finden müssen, die es nicht nur möglich, sondern nötig gemacht hätten, von einem Zustand abzurücken, der seit 20 Jahren gültig sei. Die objektivierbaren Gründe unter Ziffer I im Antrag der CDU-Fraktion seien weder während der Bereisung noch danach deutlich gemacht worden. Bei dem Gang der Ausschußmitglieder durch den Ort sei wohl einmal ein Abfallbehälter in einer falschen Farbe oder eine blinde Scheibe in einer Schule aufgefallen, auch sei ein Spielplatz nicht von modernstem Standard gewesen. Wenn Herr Leifert ehrlich sei, gebe aber auch er zu, daß all diese Beispiele nicht als objektivable Gründe herhalten könnten.

Daß die Bezirksvertretung, zu der Kettwig gehöre, oft konträr zur Zentrale in Essen stehe, sei logisch; da gebe es unterschiedlich gefärbte Mehrheiten. Deshalb könne aber nicht argumentiert werden, die Kettwiger würden untergebuttert.

Was das Gewerbegebiet betreffe, das in ein Landschaftsschutzgebiet gebaut worden sei, hätte Herr Leifert aktiver sein und für die Kettwiger Position beziehen müssen. Vermutlich hätten sie sich aber, auch wenn sie selbständig geblieben wären, im Laufe der Jahre dafür entschieden, das Gewerbegebiet an dieser Stelle zu erweitern. Ähnlich sei auch anderswo im Land verfahren worden.

Das Bestreben, die Zahl der Einwohner zu steigern, sei nur dann sinnvoll, wenn man eigene Einkommensteueranteile haben wolle. Für Kettwig sei im Gesetz das Ziel Freiraumschutz verankert.

In dem Entschließungsantrag werde offengelassen, ob es für Kettwig unterhalb der Ausgemeindung noch Möglichkeiten gebe. Er hoffe, daß der Vorschlag im Entschließungsantrag den Weg zu einem konstruktiven Miteinander von Essen und Kettwig bereite, soweit das in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen sei. Damit sei in dieser Legislaturperiode etwas geschaffen worden, was es vorher nicht gegeben habe. Nach seiner persönlichen Meinung werde das Problem aber nicht beseitigt sein, wenn vor Ort nicht Ruhe einkehre.

Walter Grevener (SPD) äußert aus seiner persönlichen Sicht, er sei früher Neugliederungsgeschädigter gewesen, heute meinten manche, er sei Neugliederungsbegünstigter, da er als ehemaliger Stadtdirektor noch immer Pension beziehe - die auf die Diäten angerechnet werde. Mit der Zeit werde einiges, was zunächst von Übel gewesen sei, ganz anders. Zweitens komme er aus dem Kreis Mettmann, und er sei in Hohenlimburg geboren und aufgewachsen. Er habe die Belange Hohenlimburgs im Landtag vorgetragen.

Der Fall Kettwig sei von der CDU parteipolitisch vereinnahmt worden. Wenn es im Kreis Mettmann um die Wiedereingliederung von Kettwig gegangen sei, sei die Presse von dem CDU-Kreisvorsitzenden und -Abgeordneten Droste beherrscht worden, der über die Reserve-liste in den Landtag eingezogen sei, während alle SPD-Abgeordneten aus dem Kreis Mettmann direkt gewählt worden seien. Diese und auch er, Grevener, der Mitglied des kommunalpolitischen Ausschusses sei und auch zur Kreisspitze nahe Verbindungen habe, seien kein einziges Mal dazu angesprochen worden. Ein solches Verhalten der CDU sei nicht klug, wenn man im Konsens etwas erreichen wolle.

Es sei nur natürlich, daß der Kreis Mettmann erklärt habe, er wolle Kettwig wieder aufnehmen. Dagegen sprächen fachliche Gründe: Kettwig liege deutlich unter der Größenordnung einer mittleren kreisangehörigen Stadt. Folglich müßte der Kreis das Jugendamt und Kindertagesstätten bereithalten und speziell dafür eine Sonderumlage machen. Er hätte mit einigen Unlastigkeiten zu rechnen. Der Rettungsdienst zum Beispiel koste in Wülfrath, der kleinsten Einheit, sehr viel Geld, auch wenn er nur 0,8mal am Tag eingesetzt werde.

Er habe das Thema Selbständigkeit in der Stadt Langenberg, die er einmal verwaltet habe und die heute zur Mittelstadt Velbert gehöre, in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht. Die Langenberger liebten Velbert heute noch nicht. Ihr Stadtteil sei auch nicht besonders gut an das Zentrum Velberts angeschlossen. Sie hätten sich aber in die Gegebenheiten gefügt, und man habe auch einen Interessenausgleich zwischen den Stadtteilen gefunden.

Er habe bekanntlich im Ausschuß dafür gekämpft, auch Hohenlimburg zu besichtigen. Da dort keine Bürgerbefragung durchgeführt worden sei, sei der Ausschuß diesem Anliegen nicht gefolgt.

Die Hohenlimburger wären genauso gern selbständig wie die Kettwiger. Dort stehe aber zur Zeit ein ganz anderes Problem im Vordergrund: erhöhte Arbeitslosigkeit. In Hohenlimburg herrschten türkische Verhältnisse. Junge Männer erhielten keine Arbeit, weil Hoesch und Krupp Tausende von Arbeitsplätzen dort plattgemacht hätten. Ganze große Industriekomplexe stünden leer.

Nach der Bereisung von Kettwig und Wattenscheid, bei der die SPD-Fraktion keine nachhaltigen Benachteiligungen habe feststellen können, habe er dem Vertreter Hohenlimburgs davon abgeraten, den Aufwand einer Bürgerbefragung zu betreiben, denn dort wären sicher ähnliche Aspekte im Verhältnis zu Hagen deutlich geworden. Bei den Vertretern Hohenlimburgs sei daraufhin die Einsicht eingekehrt, daß man einen Schlußstrich ziehen müsse, wenn etwas gesetzlich geregelt sei. Wenn die Stadt einige tausend Arbeitsplätze bekäme, würde die kommunale Selbständigkeit keine Rolle mehr spielen.

Auch für Kettwig müsse der Schlußstrich gezogen werden. Er unterscheide sich in dieser Ansicht etwas von Herrn Groth, der für die Wiedervorlage in der nächsten Legislaturperiode sei. Für die SPD-Fraktion sei diese Wiedervorlage nicht angebracht.

Albert Leifert (CDU) äußert seine Verwunderung über Herrn Groths Argumentation: Zwar sei die "kleine Kommission" nicht gebildet worden, und der Koalitionspartner SPD wolle die Selbständigkeit nicht; wie von den GRÜNEN vor der Wahl versprochen, gebe es aber durchaus Möglichkeiten für die Wiedererlangung der Selbständigkeit. Dies alles habe er im zweiten Atemzug entkräftet mit der Feststellung, es gebe keine objektivierbaren Gründe, weshalb Kettwig wieder selbständig werden müsse.

Herr Groth dürfe es sich nicht so einfach machen, sondern er müsse sich entscheiden, ob er Kettwig die Selbständigkeit aus Koalitionsrason nicht zurückgeben wolle oder weil er den nachhaltigen und andauernden Unwillen der Bevölkerung nicht nachvollziehen könne. Für die Juristen sei im übrigen der anhaltend bekundete Wille der Bürgerschaft zur Selbständigkeit entscheidend; erst danach werde nach den objektivierbaren Gründen gefragt. Herr Groth gehe in einer Art und Weise mit der Bürgerschaft von Kettwig um, die einer Partei, die sich die Basisnähe auf die Fahne geschrieben habe, nicht würdig sei. Dagegen verfolge die SPD-Fraktion eine klare Linie: Mit ihr bleibe alles beim alten.

Edgar Moron (SPD) legt dar, die kommunale Neugliederung sei in den 70er Jahren von den beiden großen Fraktionen gemeinsam beschlossen worden. Ziel sei gewesen, moderne leistungsfähige Gebietskörperschaften zu schaffen. Die damaligen Entscheidungen seien vor Ort zum Teil sehr umstritten gewesen, sie seien es zum Teil bis heute; einige seien verfassungsgerichtlich revidiert worden. Dennoch habe der Landtag daran nichts ändern wollen. Herr Leifert habe heute bestätigt, daß das Gesamtwerk bestehenbleiben solle.

Nun habe die CDU-Fraktion doch einen Flickflack gemacht. Nach ihrer Auffassung sei Kettwig ein Fall sui generis. Die Begründung habe dies aber nicht hergegeben. Widerstand gegen die kommunale Neugliederung gebe es noch in vielen Teilen der Bevölkerung. Nicht überall hätten sich aber Damen und Herren zusammengefunden, die sich die Wiedererlangung der Selbständigkeit für ihren Ort zur Lebensaufgabe gemacht hätten und denen es gelinge, den Eindruck zu erwecken, der Widerstand sei in ihrem Ort besonders intensiv.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei nicht ausreichend überzeugend, daß Kettwig der einzige Fall bleibe, der neu geregelt werde. Auf diese Entscheidung für Kettwig würden sich andere, die mit der Neugliederung nie zufrieden gewesen seien, berufen und das gleiche für sich reklamieren. Dies wäre nicht zu vermeiden.

Die angebliche Vernachlässigung Kettwigs habe sich als maßlose Übertreibung herausgestellt. Für ihn sei sie zum großen Teil eine Lachnummer gewesen. Eine wenig gut fortgeschrittene Bevölkerungsentwicklung gebe es auch in Ortsteilen anderer Städte, und die Gewerbeansiedlung werde von Kommunalpolitikern aus Essen ganz anders dargestellt.

Er sei enttäuscht über die Haltung der CDU-Fraktion. Sie sei inkonsequent und verabschiede sich von der einmal gemeinsam getragenen Neugliederung. Sie signalisiere allen Städten und Gemeinden, die damit bis heute nicht einverstanden seien, daß sie eine Chance hätten, gehört zu werden, wenn sie es nur geschickt genug anstellten. Er sehe keinen Grund für ein solches Verhalten, außer daß die Kommunalpolitiker der CDU vor Ort ihre Nase etwas nach vorn schieben könnten. Dies sei ihnen gegönnt.

Ewald Groth (GRÜNE) erwidert Herrn Moron, seine Fraktion befürchte den Flächenbrand nicht.

Herrn Leifert entgegnet er, nach den Verfassungsrechlern sei der langanhaltende Widerstand ein Grund. Der Gesetzgeber sei aber nicht verpflichtet, dem nachzugeben. Gemeinsam habe man nach objektivierbaren Gründen gesucht, aber keine finden können. Er gebe zu, daß ihn dies nach den Einlassungen, wie ihm vor der Bereisung die Benachteiligung geschildert worden sei, überrascht habe. Doch obwohl es diese objektivierbaren Gründe nicht gebe, schlage sein grünes Herz und das der Mitglieder seiner Fraktion weiter für Kettwigs Selbständigkeit.

Mit ihrem populistischen Antrag habe die CDU-Fraktion die Koalitionsfraktionen gezwungen, einen Strich zu ziehen. Sie werde beim Lesen des Entschließungsantrags festgestellt haben, daß die GRÜNEN bei ihrem Koalitionspartner herausgeholt hätten, was möglich gewesen sei. Sie forderten die Essener auf, für Kettwig eine eigene Bezirksvertretung einzurichten, und sie erwarteten von allen Beteiligten, daß sie sich konstruktiv zusammenraufen.

Er bitte die CDU-Fraktion, in der Zukunft nichts durcheinanderzubringen. Er habe den Kettwigern nie etwas versprochen. Daß die Sache nun so ausgehe, hätten die Kettwiger der CDU-Fraktion zu verdanken. Keiner habe sich vertraulich zusammensetzen wollen, um das Thema in einer Weise zu bewegen, daß keiner sein Gesicht verloren hätte.

Innenminister Franz-Josef Kniola merkt an, wenn der Antrag der CDU-Fraktion zur Basis eines Gesetzgebungsaktes hätte gemacht werden müssen, hätten das Gesetz über die Landesplanung und die planungsrechtlichen Grundsätze geändert werden müssen. Anderenfalls wäre eine Ausgliederung nicht zulässig.

In dem Gesetzgebungsvorhaben Anfang der 70er Jahre habe man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg auf das Gliederungsprinzip verständigt, daß an den Schnittstellen der Grenze zwischen Ballungskern und Ballungsrandzone besondere Voraussetzungen für die Größe und Leistungskraft selbständiger Gemeinden bestünden. Die Selbständigkeit könne nur zugebilligt werden, wenn absehbar sei, daß eine selbständige kleinere Gemeinde auf dem Weg zum Mittelzentrum sei. Als untere Grenze für die Selbständigkeit in der Ballungsrandzone seien 30 000 Einwohner festgelegt worden. Selbst bei der in der Gemeindeordnung für mittlere kreisangehörige Städte genannten Zahl 25 000 wäre Kettwig davon weit entfernt.

Eine Einzelfallregelung gegen die bestehenden Gesetze sei aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Würden die gesetzlichen Grundsätze geändert, würde die Diskussion über die Selbständigkeit im gesamten Ballungsrandbereich flächenhaft neu entstehen. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß zum Beispiel in dem alten Dortmunder Vorort Hörde die Neuordnung von 1929 noch nicht überwunden sei. Wenn finanzstarke Agitatoren bereitstünden, sei der Bürgerwille sehr schnell zu mobilisieren. Die CDU-Fraktion irre mit der Grundannahme in ihrem Antrag ganz gewaltig.

Hans Peter Lindlar (CDU) verleiht seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Tatsache, daß sich die CDU mit diesem Thema befasse, offensichtlich reiche, eine andersartige Beschlußfassung zu provozieren. Herr Groth sei geradezu beleidigt gewesen, weil sich die CDU dazu in der Öffentlichkeit geäußert habe.

Herr Groth habe sich bei seinem heutigen Vortrag verhalten wie der Elfmeterschütze, der 200 m Anlauf nehme und sich, wenn er angekommen sei, auf den Ball setze. Die GRÜNEN wollten mitregieren, deshalb müßten sie offensiv erklären, daß die Selbständigkeit nicht beschlossen werde. Dagegen versuchten sie, den Bürgern einen vom Pferd zu erzählen, daß sie in Wirklichkeit noch zu ihrem edlen Grundsatz von den kleinen überschaubaren Einheiten stünden. Die Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion und das Mitherrschen ließen alle Grundsätze den Bach hinuntergehen.

Albert Leifert (CDU) erinnert an das Gutachten der Professoren Rottmann und Landwehrmann zu den vier Städten und Gemeinden des Kettwiger Kreises und erwähnt das dort gezogene Resümee: Der Gesetzgeber habe einen breiten Spielraum. - Das bedeute politische Entscheidung. Zweitens käme es, wenn der Landesgesetzgeber dem nachhaltig artikulierten Unwillen der Bevölkerung nachgäbe, nicht zu einem Flächenbrand. - Dies sei juristisch sauber argumentiert.

Er halte es nicht für ganz glücklich, wie relativ abfällig sich der Innenminister über große Geldgeber im Zusammenhang mit dem artikulierten Bürgerwillen geäußert habe. In den

betroffenen Städten halte der Unwille über die Neuordnung sei über zwei Jahrzehnten kontinuierlich an.

Er erinnere sich an die Diskussion über die kommunale Neuordnung mit den Herren Weyer, Worms, Schnoor und anderen, die in vielen Fällen nicht einverstanden gewesen seien. Aber auch wenn das Gesetz einmal gemeinsam beschlossen worden sei, enthebe die Abgeordneten das nicht der Überprüfung in dem einen oder anderen Fall. Die CDU-Fraktion sei da lernfähig. Im Fall Kettwig - und nur in diesem - sei sie für die Korrektur.

Gisela Nacken (GRÜNE) erwidert Herrn Leifert, alles, was er gesagt habe, sei zutreffend. Auch für die GRÜNEN sei es rechtlich möglich, Kettwig die Selbständigkeit zurückzugeben. Das müsse aber politisch entschieden werden.

Herr Groth habe versucht klarzumachen, daß es politisch dafür keine Mehrheit im Landtag gebe. Die GRÜNEN machten den Menschen vor Ort da auch nichts vor. Sie habe gemeinsam mit Herrn Groth in der letzten Woche Gespräche mit den Kettwigern und den Wattenscheidern geführt. Es sei für sie sehr schmerzlich gewesen, sagen zu müssen, daß sie für ein Ziel angetreten seien, für das es politisch keine Mehrheit gebe. Da die betroffenen Bürger das politische Geschäft nicht kennen, hätten sie dafür wenig Verständnis aufgebracht; sie meinten, die GRÜNEN könnten bei einem solchen Punkt locker mit der CDU-Fraktion stimmen. Die GRÜNEN ließen darüber vielleicht mit sich reden, wenn die CDU einen Sprung in Sachen Garzweiler machte. Aber Herrn Pangels gehe es da ähnlich wie Herrn Groth innerhalb der Koalition mit der SPD.

7 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1993

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, der federführende Ausschuß für Innere Verwaltung habe am 4. September 1997 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt.

Edgar Moron (SPD) äußert, nach seinem Eindruck sei der Gesetzentwurf in der Anhörung auf große Zustimmung gestoßen. Von kommunaler Seite sei er als gut bezeichnet worden. Lediglich in der Frage der Leitstellen beständen zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Kontroversen. Dazu sei mittlerweile interfraktionell eine Lösung gefunden worden. Um in der Beratung voranzukommen, sollte der Ausschuß für Kommunalpolitik seine Zustimmung signalisieren und die Klärung der Detailfragen dem federführenden Ausschuß überlassen. Die SPD-Fraktion habe keinen weiteren Beratungsbedarf.

Albert Leifert (CDU) legt dar, auf den ersten Blick sehe er im Hinblick auf die kommunalen Belange ebenfalls keine großen Schwierigkeiten. Allerdings sei die Anhörung noch nicht ausgewertet. Seine Fraktion begrüße sehr, daß es in Sachen Leitstellen eine Kann-Bestimmung geben werde.

Der Städtetag habe angeregt, den Kommunen mehr Ermessensspielraum zu lassen und die Konstruktion der Aufgabenerfüllung zu ändern. Dieser Aspekt wäre im Rahmen der Leistungsgesetze zu überdenken.

Die CDU-Fraktion behalte sich vor, kommunalpolitische Belange, falls sich welche für sie noch ergäben, im federführenden Ausschuß vorzutragen.

gez. Hofmann
Vorsitzender

30.09.1997 / 30.09.1997
430